

**Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Grundstücksdaten im  
Baulückenkataster für die Gemeinde Leopoldshöhe gemäß § 200 Abs. 3 BauGB**

An die:  
Gemeinde Leopoldshöhe  
Fachbereich III  
Kirchweg 1  
33818 Leopoldshöhe

Das unten aufgeführte Grundstück soll gem. § 200 Abs. 3 BauGB nicht im  
Baulückenkataster der Gemeinde einsehbar sein.

Der Widerspruch gilt für das Grundstück:

Straße:  
Hausnummer:  
Postleitzahl:

Flurstück:  
Flur:  
Gemarkung:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Dieser Widerspruch gilt auch für zukünftige Anpassungen des Baulandkatasters, so-  
lange ich (wir) Eigentümer der (des) oben genannten Baugrundstücke(s) bin (sind).